

Anlage zum Beschluss 2009-2014/SR-018

Betreff:

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der Stadt Genthin

Nachweise:

1. Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. §§ 50 ff GO LSA
2. Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung
3. Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift der
2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 30.07.2009

1.

Ordnungsgemäße Einberufung des Stadtrates gem. § 50 ff GO LSA

Termin: die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin wurde am 30.07.2009 ab 17.00 Uhr im Rathaus – Sitzungssaal durchgeführt.

Ladung: alle Stadtratsmitglieder waren ordnungsgemäß durch den Vorsitzenden des Stadtrates SR Mangelsdorf und den Bürgermeister Herrn Bernicke eingeladen worden.

Die Einladung (Anlage 1) erfolge schriftlich

- unter Bekanntgabe der Verhandlungsgegenstände
- unter Beifügung der für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen

Fristen: Die Ladung erfolgte per Boten durch persönliche Zustellung
sowie durch die Post am 21.07.2009
Spätester Zugang beim Ratsmitglied 22.07.2009
Fristbeginn 23.07.2009
Fristende **29.07.2009**

Bekanntmachung:

Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 50 (4) GO LSA erfolgte gemäß Hauptsatzung der Stadt Genthin

- im Amtsblatt der Stadt Genthin Nr. 12/2009, Seite 5, Ausgabe am Freitag, dem 24.07.2009 (Anlage 2)
- durch zusätzliche Mitteilung an die ortsansässige Presse (Anlage 3) am 23.07.2009
- zusätzlich als Aushang in den Schaukästen gem. Hauptsatzung ab 14.02.2007 sowie in den üblichen Schaukästen der neuen Ortsteile der Stadt Genthin (insg. 14 Aushänge - Genthin als Muster Anlage 4)

Bei der Abstimmung zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Beanstandungen.

2.

Nachweise über die ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung

Status: Gem. § 50 (1) GO LSA war die Sitzung öffentlich.
Sie wurde insgesamt und bei Beratung dieser Vorlage durch den
Vorsitzenden des Stadtrates, Stadtrat Mangelsdorf, geleitet.

Beschlussfähigkeit gemäß § 53 (1) GO LSA:

Zu Beginn der Beratung waren anwesend:
24 Stadträte (von 28) und der Bürgermeister = 25.
Damit wurde die Beschlussfähigkeit für diese Sitzung des Stadtrates
festgestellt.

Beim Aufruf der o.g. Beschluss-Vorlage im TOP 5.4.
(1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 der
Stadt Genthin) waren **25** Stimmberechtigte anwesend. Die Beschlussfähigkeit
war damit ebenfalls gegeben.
(Anlage 5 – Anwesenheitsliste)

Ein Mitwirkungsverbot zu dieser Vorlage gem. § 31 GO LSA lag nicht vor.

**Abschließend wird festgestellt, dass die Sitzung ordnungsgemäß durchgeführt wurde,
es gab keine Beanstandungen.**

⇒ Vor Behandlung der Beschlussvorlage wurden noch folgende Anträge beschlossen, die relevant für den 1. NT-HH -Plan sind:

TOP 5.4.1 1. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Einstellung von Mitteln für die Durchführung von folgenden Aufgaben/Vorhaben für die Ortschaft Gladau

- Mittel zur Würdigung von 800 Jahre Schattberge
- Mittel zur Realisierung von ca. 17 Anträgen auf DSL-Funkanschluss
- Mittel zur Unterstützung der Sanierung der Kirchen Gladau und Dretzel
- Mittel zur Vereinsförderung, wie sie in der Gebietsänderungsvereinbarung festgeschrieben

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen.**

TOP 5.4.2 2. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Erstellung eines Radwegekonzeptes für die Einheitsgemeinde Genthin.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

TOP 5.4.3 3. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Über den dem Plan beigefügte Stellenplan wird nicht beschlossen, so dass der Stellenplan vom 26.3.2009 weiterhin gilt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen **einstimmig angenommen.**

TOP 5.4.4 4. Antrag zum 1. NT-HH-Plan 2009

Die eingestellten Mittel für Sachverständigen- und Gerichtskosten sind wie im Plan vom 26.3.2009 ausgewiesen auf 50 T€ zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen.**

**3. Beschluss mit Abstimmungsergebnis / Auszug aus der Sitzungsniederschrift
der 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Genthin am 30.07.2009**

**TOP 5.4 2009-2014/SR-018
1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2009
der Stadt Genthin**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 und den 1. Nachtragshaushalt.

Der 1. NTHH wird mit den sich aus den o.g. Anträgen ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des 1. Nachtrages ändert sich

	von bisher	auf nunmehr
im Verwaltungshaushalt		
Einnahmen	19.287.700 €	19.674.000 €
Ausgaben	19.287.700 €	19.674.000 €
im Vermögenshaushalt		
Einnahmen	3.737.800 €	5.233.800 €
Ausgaben	3.737.800 €	5.233.800 €

Abstimmungsergebnis:

Anzahl Stimmberechtigte gem. § 36 (1) GO LSA	28+1
Anwesende Stimmberechtigte:	24+1
Ja-Stimmen	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	2
Befangenheit gem. § 31 GO LSA	0

Der Beschluss wird **einstimmig angenommen**.

F.d.R. der Angaben
und des Protokollauszuges:

.....
Heidrun Güldner
Büro des Stadtrates